



RadigZ ANALYSE &
PRÄVENTION

Radikalisierung im digitalen Zeitalter



Radikalisierung im digitalen Zeitalter

Handlungsempfehlungen an Politik,
Praxis und Gesellschaft

Kurzfassung

Hannover
Juli 2020

Diese Publikation wurde als Gemeinschaftswerk innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ erstellt.

RadigZ wurde auf Basis des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 – 2017“ der Bundesregierung im Rahmen der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ gefördert.

Projektlaufzeit: 15.02.2017 – 14.08.2020

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Zitation:

Beelmann, A./ Lehmann, L. (2020)*: Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Kurzfassung. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut e.V., Juli 2020.

* Unter Mitwirkung von: Bliesener, T., Bögelein, N., Goede, L.-R., Görgen, T., Harrendorf, S., Hercher, J., Höffler, K., Jahnke, S., Kietzmann, D., Mathiesen, A., Meier, B.-D., Meier, J., Meyer, M., Mischler, A., Möller, V., Müller, P., Neubacher, F., Schmidt, S., Schröder, C. P., Struck, J., Tomczyk, S., Wagner, D.

Layout: Arne Dreißigacker, Nadine Jukschat

Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2020

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel.: (05 11) 3 48 36-0, Fax: (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: kfn@kfn.de, Internet: www.kfn.de

Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex). Friedrich-Schiller-Universität Jena
Humboldtstr. 11, 07743 Jena.

Internet: www.komrex.uni-jena.de

Printed in Germany

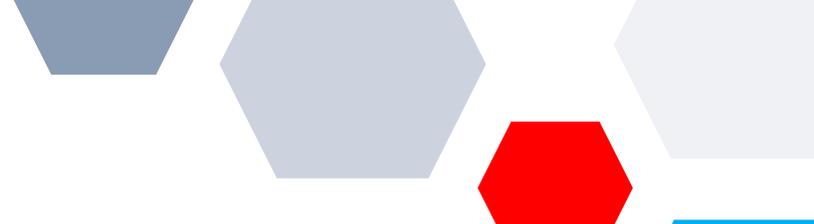
Alle Rechte vorbehalten



Einleitung/Präambel

Radikalisierung und Extremismus stellen Politik, Sicherheitsbehörden und die Öffentlichkeit vor große Herausforderungen. Im Verbundprojekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ (RadigZ) haben wir in einem Team von Forschenden aus den Fachbereichen Kriminologie, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften Handlungsempfehlungen zum vorbeugenden Umgang mit Radikalisierung und Extremismus erarbeitet. Das Forschungsvorhaben wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert. Die Empfehlungen richten sich an politische Entscheidungsträger*innen, Sicherheitsbehörden, die sozialwissenschaftliche Praxis sowie an alle verantwortlich Handelnden, die mit Radikalisierungsphänomenen und Extremismus beruflich befasst sind. Sie sind als Quintessenz der Arbeit eines dreijährigen Forschungsverbundes und der Ergebnisse aus acht Teilprojekten zu verstehen. Die Empfehlungen vermitteln längerfristige und grundlegende Strategien, um Radikalisierungsphänomenen zu begegnen; sie sind nicht zur Ableitung kurzfristiger Reaktionen auf aktuelle politische Krisen oder terroristische Vorfälle gedacht.

Im Sinne einer Navigationshilfe bietet das folgende Dokument zunächst eine Kurzübersicht über die Empfehlungen. Eine ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen dieser Empfehlungen mit Quellenverweisen aus den Verbundprojekten und Hinweisen auf weiterführende Informationen und Literatur ist in Vorbereitung.



Rationale Kommunikation und wirksame Prävention setzen ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Extremismus voraus

Derzeit existieren verschiedene Definitionen der Kernbegriffe Radikalisierung und Extremismus, die sich zwischen Forschenden, Sicherheitsorganen, internationalen Organisationen und anderen Akteur*innen zum Teil beträchtlich unterscheiden. Dies ist eine unbefriedigende Situation, die eine gemeinsame Kommunikation und rationale Handlungsplanung erschwert. Definitionen und Begriffsbestimmungen haben weitreichende Konsequenzen für die Betrachtung der Phänomene, die Ursachenforschung und die Ableitung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Insofern können abweichende, unreflektierte oder gar ungeeignete Definitionen eine rationale Auseinandersetzung und die Entwicklung präventiver und interventiver Maßnahmen behindern. Um eine Orientierung zu erleichtern, haben wir jeweils eine integrative Definition von Radikalisierung und Extremismus erarbeitet.

Radikalisierung: Radikalisierung beschreibt nach unserem Verständnis eine Entwicklung von Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen hin zum Extremismus im Sinne der im nächsten Abschnitt erläuterten Definition. Diese Entwicklung kann Individuen, Gruppen, Institutionen und Staaten betreffen. Allerdings müssen Radikalisierungsverläufe nicht zwangsläufig zum Extremismus führen. Vielmehr können Radikalisierungsverläufe auch stagnieren oder abklingen. Extremismus stellt demnach nur ein mögliches Ergebnis von Radikalisierungsprozessen dar.

Extremismus: In der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion wird häufig zwischen Rechts-, Links- und salafistisch-dschihadistischem Extremismus unterschieden und es werden jeweils eigene Definitionen erstellt. Im

RadigZ-Verbund haben wir eine phänomenübergreifende Definition gewählt. Demnach ist Extremismus von Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen geprägt, welche durch eine signifikante Abweichung von bestimmten gesellschaftspolitischen Systemnormen gekennzeichnet sind und in ihren Zielen aktiv die Etablierung neuer Normsysteme anstreben. Es müssen somit zentrale Systemelemente der Gesellschaftsordnung betroffen sein. Wir definieren Extremismus nicht anhand einer Abweichung vom politischen Status quo, ergo dem derzeitigen gesellschaftspolitischen System oder den derzeitigen politischen Verhältnissen, sondern wählen bestimmte Grundwerte – die allgemeinen Menschenrechte, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit – als Bezugsgrößen. Die Abweichung von diesen Normen kann sich auf verschiedene Weisen manifestieren und Resultat unterschiedlicher Radikalisierungsverläufe sein. Es ist wichtig zu erwähnen, dass nach dieser Definition die Befürwortung, Rechtfertigung, Unterstützung und Durchführung von Straftaten oder Gewalt zu politischen Zwecken nicht als ausschlaggebend für die Begriffsbestimmung angesehen werden, wenn gleich Gewalt und Straftaten häufig mit Radikalisierung und Extremismus einhergehen. Vielmehr kommt es bei der Feststellung von Extremismus im Kern auf die den Einstellungen und Handlungen zugrundeliegenden Werte und Handlungsziele an. Sie müssen mit den genannten Bezugsnormen (allgemeine Menschenrechte, demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien) unvereinbar sein. Diese Definition impliziert auch eine klare Abgrenzung zum (gewünschten) politischen Aktivismus, der zwar u. U. illegale und strafrechtlich relevante Handlungen beinhalten kann, aber unter der Voraussetzung, dass die Handlungen im Kern den o.g. Werten nicht widersprechen, nicht als Extremismus einzustufen ist. Zur Beurteilung der zugrundeliegenden Werte und Handlungsziele ist nicht nur eine Analyse der artikulierten Ziele, sondern auch eine Analyse unbewusster, latenter, nicht geäußelter und gar bewusst verdeckter Handlungsziele notwendig.



Wirksame Maßnahmen werden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationen geplant und durchgeführt

2

Im Gegensatz zu anderen Zugängen streben wissenschaftliche Bemühungen an, durch objektive, systematische und replizierbare Untersuchungsverfahren gesichertes Wissen über ursächliche Zusammenhänge zu gewinnen. Erfolgreiche Gegenmaßnahmen und Interventionen beruhen maßgeblich auf der Qualität der Problembeschreibung und Ursachenforschung. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet werden. Dazu gehört vor allem eine wissenschaftliche Entwicklung von Maßnahmen sowie ihre fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation von Handlungsanweisungen, Präventionsprogrammen und Interventionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Diese Ergebnisse sollten für die sozialwissenschaftliche Berufspraxis, die Politik, staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen und die Öffentlichkeit zugänglich sein. Eine monetäre Förderung von Maßnahmen sollte mit der Auflage einer externen Evaluation verbunden werden, deren Finanzierung ebenfalls bereits vor der Förderung von Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Maßnahmen sollten nur dann eingesetzt werden, wenn klare Wirkungsnachweise vorliegen (Evidenzbasierung) oder sie theoretisch gut fundiert sind und in ähnlichen Modellprojekten bereits erfolgreich evaluiert wurden. Gute Absichten allein führen nicht zwangsläufig zum Ziel und können mitunter gegenteilige Effekte bewirken (siehe auch Empfehlung Nr. 8).

Wirksame Maßnahmen erfordern wissenschaftliche Erkenntnisse über die Prozesse von der Radikalisierung hin zum Extremismus

3

Die öffentlichen Diskussionen um Ursachen von Radikalisierung und Extremismus sind häufig durch simple Erklärungsmuster gekennzeichnet. So werden Terrorakte oftmals allein auf persönliche Krisen oder die Beeinflussung durch Propaganda zurückgeführt oder es wird Bevölkerungsgruppen aufgrund bestimmter demografischer Merkmale pauschal ein erhöhtes Radikalisierungspotenzial zugesprochen. Diese Vorstellungen werden durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu Radikalisierungsprozessen nicht bestätigt. In der öffentlichen Diskussion sind daher voreilige Pauschalisierungen und Stigmatisierung unbedingt zu vermeiden. Nachfolgend werden zentrale Forschungsergebnisse aus diesem Bereich wiedergegeben:

- Radikalisierung ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels individueller und sozialer Faktoren vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Prozesse und weiterer äußerer Einflüsse (z. B. digitaler Medien).
- Extremismus entsteht nicht „über Nacht“, sondern ist das Ergebnis eines längerfristigen Entwicklungsprozesses, der bereits früh in der Biografie einsetzen kann.
- Radikalisierung kann als Kennzeichen einer problematischen Sozialentwicklung verstanden werden und äußert sich in Vorstellungen, Einstellungen und Verhalten, die in demokratischen und rechtsstaatlichen sozialen Kontexten den (altersgemäßen) sozialen Erwartungen oder Normen widersprechen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Personen, die sich radikalieren, zwangsläufig als psychopathologisch im Sinne klinisch-psychiatrischer Diagnosen zu betrachten sind.

- Die individuellen Radikalisierungsverläufe können vielschichtig und unterschiedlich sein. Dennoch führen bestimmte Konstellationen gehäuft zu erhöhten Risikopotenzialen.
- Kernprozesse der Radikalisierung betreffen (1) problematische Identitätskonstellationen, (2) Vorurteilsstrukturen, (3) die Übernahme bestimmter (problematischer) Wertvorstellungen (der Ungleichwertigkeit) wie ideologischer Narrative bis hin zu politisch oder religiös begründeten Ideologien sowie (4) eine geringe Sozialkompetenz bis hin zu deviantem Sozialverhalten.

Extremismus kann sich in unterschiedlichen Phänomenen wie Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiös begründetem Extremismus äußern, die sich vor allem auf Ebene der Werte und Ideologien unterscheiden. Auf Basis unserer Definition existieren zwar deutliche Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Extremismusformen, es lassen sich aber klare Differenzierungen identifizieren: so sind rechtsextremistische und religiös begründete Extremismen sehr häufig von einfachen ideologischen Gegenüberstellungen, die sich auf Nationalität, Ethnie oder Religion beziehen, gekennzeichnet. Solche Gegenüberstellungen, die auf Ungleichwertigkeit beruhen sind bei tatsächlichem oder bei vermeintlichem Linksextremismus nicht immer vorhanden. „Linke“ Aktivitäten stellen sich als sehr divers dar, was eine tiefgehende Analyse erfordert, wer oder welche Gruppen dem Phänomen zuzuordnen sind. Die Kernfrage ist, inwiefern vermeintlich linksextremistische Einstellungen oder Handlungen eine zumindest partielle Abschaffung der genannten Rechtsnormen und Wertesysteme beinhalten oder es sich dabei um durch die Verfassung geschützte Formen radikaler Gesellschaftskritik und Einstellungen von Linksdemokrat*innen handelt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch die verwendeten Mittel allein letztlich kein Kriterium zur Beurteilung von Extremismus im Sinne unserer Definition sind, selbst wenn es sich dabei um strafbare Handlungen handeln sollte.

Wirksame Maßnahmen erfordern einen neuen Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien spielen eine besondere Rolle bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Radikalisierungsprozessen. Die relative Anonymität und die große Reichweite digitaler Medien erleichtern den Zugang zu politischen, religiösen oder anderen Formen von Ideologien. Durch Gruppenbildungsprozesse in Social Media oder anderen Online-Kontexten entstehen Kommunikationsräume, in denen Gleichgesinnte Anerkennung und Gemeinschaft finden, sich gegenseitig in ihren Einstellungen und Handlungstendenzen bestärken und im Extremfall gemeinsam Straftaten vorbereiten können. Akte von Hasskriminalität, bei denen Opfer aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe ausgewählt werden, finden zunehmend online statt und führen bei den Opfern oft zu erheblichen Beeinträchtigungen. Sowohl die Prävention von über digitale Medien vermittelten Radikalisierungsprozessen als auch die Verfolgung einschlägiger Straftaten gestalten sich schwierig. Folgende Handlungsstrategien können auf Basis unserer Überlegungen empfohlen werden:

Verbesserung der Unterstützung der Opfer von Hassdelikten in digitalen Medien:

Um Opfer von Online-Hasskriminalität niedrigschwellig zu beraten, befürworten wir die Etablierung und Förderung unabhängiger Beratungs- und Meldestellen. Diese sollten die Anonymität der meldenden Person gewährleisten, die strafrechtliche Relevanz einer Aussage mit juristischer Expertise beurteilen können und gegebenenfalls Vorfälle im Namen und im Interesse der betroffenen Person zur Anzeige bringen.

◆ **Stärkere Kontrolle (bzw. Kennzeichnung) potenziell problematischer Inhalte durch Betreibende von Social Media:**

Betreibende von Social Media sollten aktiviert werden, Hasskommentare einzudämmen und Betroffenen Unterstützung zu bieten. Der Verbreitung von Falschmeldungen und insbesondere potenziell gefährlichen Verschwörungsnarrativen sollte entgegengewirkt werden, etwa indem sie als solche kenntlich gemacht werden und auf vertrauenswürdige Informationsquellen zu entsprechenden Themen hingewiesen wird.

◆ **Primärpräventive Förderung von Medienkompetenz:**

Gesellschaftliche Anstrengungen im Bereich Medienerziehung, nicht nur im schulischen Bereich, sollten intensiviert werden; bei der Stärkung entsprechender Kompetenzen sind passende Angebote für eine breite Vielfalt an Bevölkerungsgruppen wichtig, da radikalierungsrelevante Aktivitäten in digitalen Medien in unterschiedlichen Gruppen beobachtet werden können.

◆ **Kritische Prüfung von Gesetzen und Maßnahmen:**

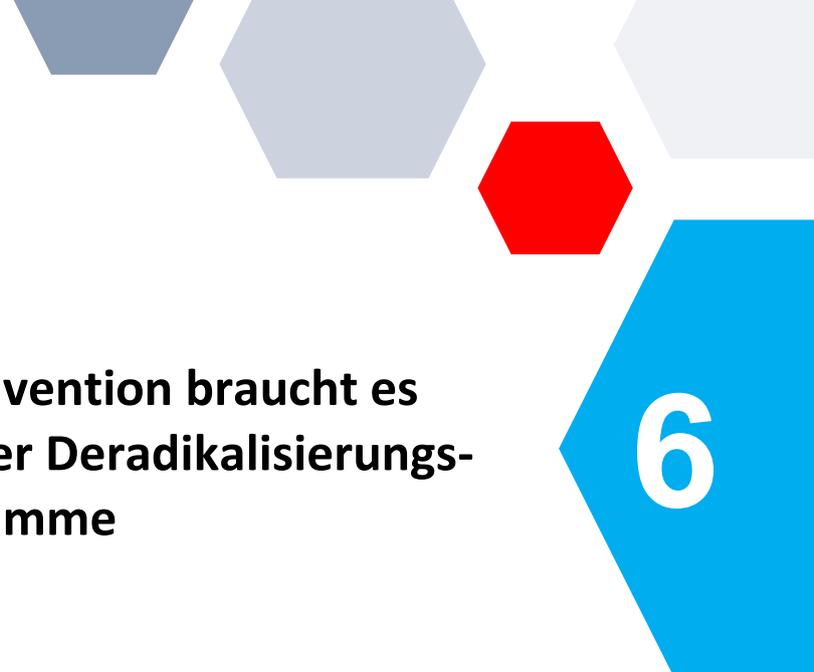
Bevor weitere Gesetze zur Kriminalisierung von Sprechakten oder zu Eingriffen in die mediale Infrastruktur von Social Media zur Terrorabwehr beschlossen werden, ist eine Evaluierung bestehender Gesetze notwendig. Jegliche Maßnahmen müssen insbesondere mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) abgewogen werden. Polizeiliche Praktiken wie Online-Streifen existieren bereits. Eine Ausweitung auf private bzw. geschlossene Gruppen ohne konkrete Verdachtsmomente ist grundgesetzlich bedenklich, da dies eine Überwachung ohne ausreichenden Anlass darstellen würde. Automatisiertes algorithmenbasiertes Filtern potenziell gefährlicher Inhalte ohne menschliche Überprüfung ist aufgrund der Schwierigkeit, zwischen erlaubten und unerlaubten Formen der Meinungsäußerung zu unterscheiden, wenig erfolgversprechend. Dies gilt beispielsweise für eine aufklärende oder dokumentarische Verwendung (etwa von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in der politischen

Bildung oder in journalistischen Texten). Weiterhin stellt dies im Hinblick auf eine künstlerische oder satirische Aufbereitung oder Verarbeitung von Texten und Symbolen mit entsprechendem Hintergrund eine Herausforderung dar.

Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass Radikalisierung innerhalb von Social Media nicht allein mit strafrechtlichen Sanktionen und Auflagen oder technologischen Lösungen beizukommen ist, sondern es dringend der Ergänzung um Maßnahmen bedarf, die auf eine positive Sozialentwicklung und Bildung (u. a. im Bereich der Medienkompetenz) ausgerichtet sind.

Wirksame Prävention ist entwicklungs- basiert zu gestalten

Maßnahmen zur Vermeidung/Prävention von Radikalisierungsprozessen können sowohl Risikomerkmale als auch relevante Merkmale, die vor Radikalisierung schützen (Schutzfaktoren), adressieren. Gemäß den vielfältigen Faktoren, die an Radikalisierungsprozessen beteiligt sind, sind grundsätzlich unterschiedliche Ansätze auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene denkbar und sinnvoll. Diese sollten vor allem zum Ziel haben, damit verbundene Phänomene wie Identitätskrisen, Vorurteile, politische Ideologien sowie Mangel an sozialer Kompetenz zu verhindern bzw. insgesamt zu einer gesunden und positiven Sozialentwicklung beizutragen. Dazu gehören der Aufbau einer tragfähigen und positiven Identität, positive Werteerziehung und Demokratiebildung, Toleranz gegenüber Diversität und soziale Kompetenz. Zurzeit fehlen im deutschen Sprachraum, aber auch international, entsprechende Programme sowie systematische Evaluationsergebnisse. Probleme bereiten darüber hinaus die Erreichbarkeit schwieriger Zielgruppen (z. B. in der politischen Bildung) sowie die nachhaltige Umsetzung von bereits vorliegenden Maßnahmen in bestehenden Versorgungsstrukturen (Kinder- und Jugendhilfe, Schulen). Hier ist dringend in systematische Programmentwicklung und Evaluationsforschung zu investieren.



Neben wirksamer Prävention braucht es eine Neujustierung der Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme

Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsprogramme sollten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzuges fest verankert werden. Als wirksam evaluierte Programme (siehe auch Empfehlung Nr. 2) sollten in ihrer Laufzeit verstetigt und bei Bedarf finanziell ausgebaut werden. Eine gute Vernetzung der Programme untereinander schafft dabei die Grundlage für die Dissemination erfolgversprechender Ansätze und eine weitergehende Professionalisierung der Arbeit. Insgesamt halten wir auch einen Ausbau der therapeutischen Arbeit im Strafvollzug sowie in Aussteigerprogrammen außerhalb des Strafvollzuges für dringend erforderlich, insbesondere eine angemessene Unterstützung nach der Entlassung aus dem Vollzug muss gewährleistet sein. Mitarbeitende auf den Ebenen der Fach- und allgemeinen Vollzugsdienste wie auch der Seelsorge sollten für das Thema Radikalisierung ebenso sensibilisiert werden wie die Bediensteten in den Führungsaufsichtsstellen und der Bewährungshilfe (siehe auch Empfehlung Nr. 7). Eine besondere Herausforderung stellt der Umgang mit Personen dar, die bereits extremistische Straftaten begangen haben. Wir empfehlen, Straftäter*innen in diesem Bereich vorurteilsfrei und respektvoll zu behandeln, um eine Distanzierung von radikalem Gedankengut zu ermöglichen. Dies entbindet sie selbstverständlich nicht von ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Wirksame Maßnahmen brauchen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende in Schlüsselinstitutionen

7

Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung sind ohne gut ausgebildete und engagierte Mitarbeitende in zentralen Schlüsselinstitutionen (z. B. Jugend- und Sozialbehörden, Schulen) wenig aussichtsreich. Eine besondere Herausforderung stellt auch der Umgang mit traumatisierten und ideologisierten Kindern von IS-Rückkehrenden durch das Personal in Erziehungseinrichtungen dar. Um für diese anspruchsvollen Aufgaben qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, sollte die Attraktivität dieser Berufsfelder erhöht sowie in die Aus- und Weiterbildung investiert werden.

🔷 **Erhöhung der Attraktivität der Berufsfelder:**

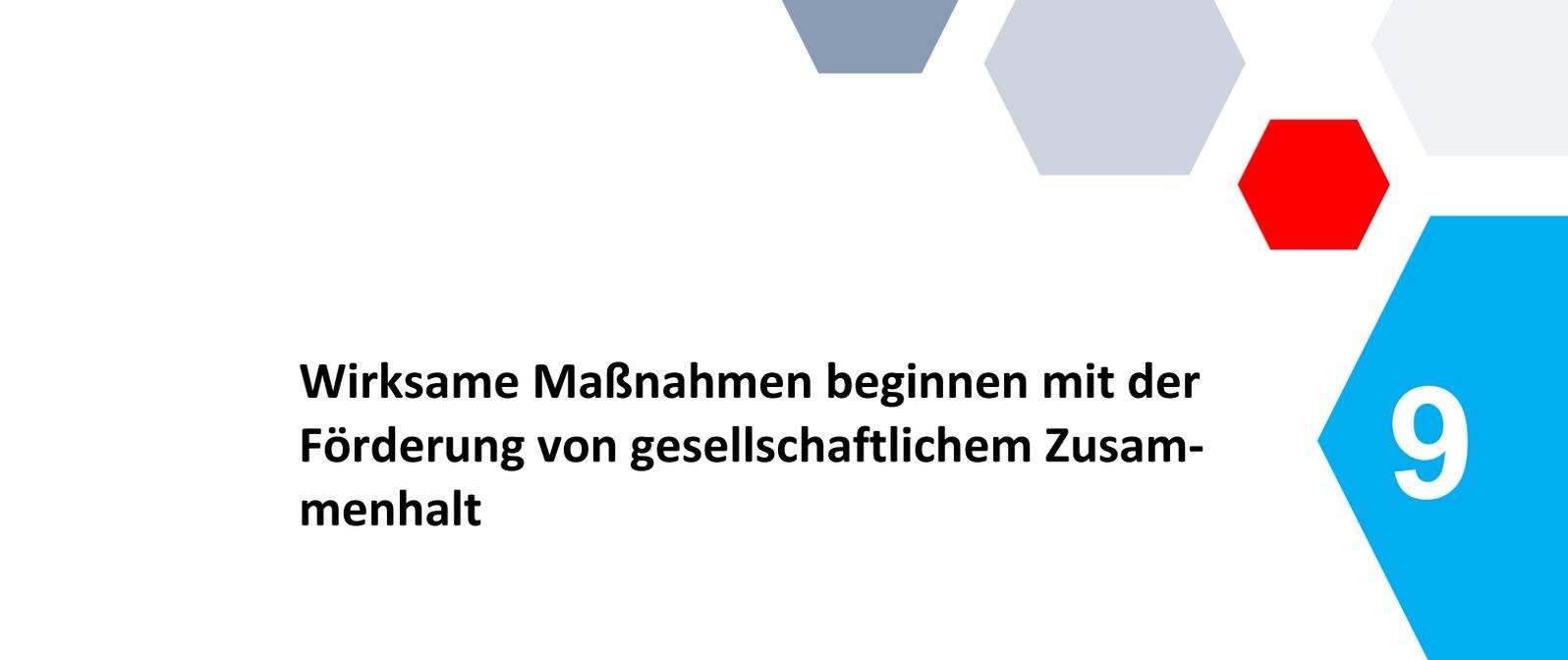
Dies kann z. B. durch eine bessere Bezahlung oder durch den Wegfall von Befristungen erreicht werden. So sollten die Personaldecke ausreichend und die betreuten Fallzahlen nicht zu hoch sein, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten. Dabei blicken wir mit Sorge auf die Tendenz, Maßnahmen und Programme nur projektbasiert und befristet zu finanzieren, anstatt dauerhafte Strukturen (z. B. in der Jugendarbeit) zu schaffen und Projekte mit Wirksamkeitsnachweis zu verstetigen. Um gerade für Jugendliche förderliche Identitätsangebote zu schaffen, sollten kommunale Projekte, Stadtteilzentren, Freizeitangebote und freie Träger – sofern ein positiver Wirksamkeitsnachweis vorliegt – stärker und längerfristig finanziell unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für ländliche und strukturschwache Regionen.

 **Förderung der Aus- und Weiterbildung:**

Um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden, müssen Personen in Schlüsselpositionen von Schulen, Sozialbehörden, freien Trägern, der Polizei und Sicherheitsbehörden, den Gerichten und dem Strafvollzug für den Umgang mit Radikalisierung geschult werden. Insbesondere Akteur*innen mit beruflichem Bezug zu Jugendlichen oder radikalisierten Straftäter*innen sollten regelmäßig berufsspezifisch fortgebildet werden, etwa durch Multiplikatorenprogramme. Dabei sollten die folgenden Themen im Vordergrund stehen: Kenntnisse über Anzeichen von Radikalisierungsprozessen, politische und religiöse Bildung und Wissen über Medien- und Demokratiekompetenz. Lehrende sollten insbesondere dazu befähigt werden, Medien- und Demokratiekompetenz zu vermitteln sowie gefährdete Kinder und Jugendliche zu identifizieren, ohne diese zu stigmatisieren. Auch an Eltern sollten sich regelmäßige Bildungsangebote zur Medienkompetenz richten, die nicht nur über aktuelle Entwicklungen in digitalen Sozialräumen und deren grundlegende Funktionen aufklären, sondern auch dazu anregen, in Social Media vermittelte Stereotypen und soziale Identitäten zu hinterfragen. Dabei sollten Kenntnisse vermittelt werden, um beispielsweise Fake News und problematische Apps oder Videospiele identifizieren zu können.

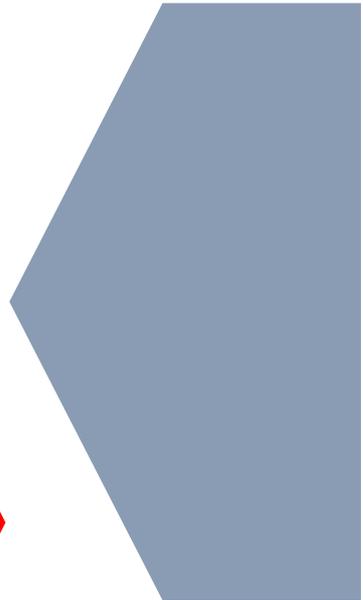
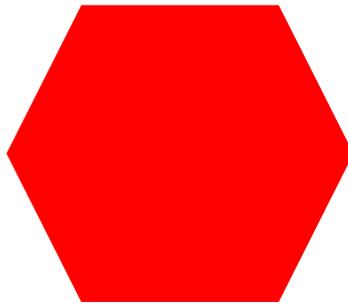
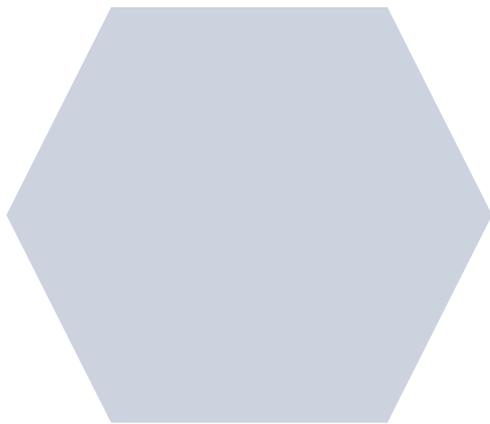
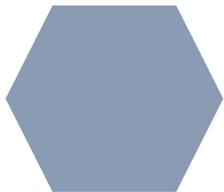
Mögliche Nebenwirkungen von Maßnahmen dürfen nicht ignoriert werden

Maßnahmen können ineffektiv sein oder unerwartete Nebeneffekte hervorbringen. Projekte, die über extremistische Gruppen aufklären, könnten paradoxerweise die Attraktivität dieser Gruppen für Jugendliche mit Identitätsproblemen erhöhen. Ein Projekt zur Prävention salafistisch-dschihadistischer Radikalisierung könnte ungewollt muslimische Jugendliche unter Generalverdacht stellen, für Radikalisierung anfällig zu sein, und durch diese Ausgrenzungserfahrung dazu beitragen, dass sich einige Betroffene von bestimmten gesellschaftlichen Wertesystemen (z. B. Demokratie) abwenden. Nebenwirkungen lassen sich zwar nicht grundsätzlich verhindern, aber durch eine gute Planung und fortlaufende Prüfung erkennen und auffangen. Eine selbstkritische Grundhaltung und Rationalität ist erforderlich, um Maßnahmen zu verbessern und Implementationshindernisse wirksam im Sinne der Qualitätssicherung zu beseitigen. Die Entwicklung einer derartigen Grundhaltung ist jedoch angesichts zeitlich begrenzter Projektförderung nicht immer leicht zu realisieren.



Wirksame Maßnahmen beginnen mit der Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt

Radikalisierungsprozesse können durch gesellschaftliche Konflikte und Spannungen begünstigt werden. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung marginalisierter Gruppen, gesellschaftliche Polarisierung und Desintegrationsprozesse können als Risikofaktoren und Verstärker individueller Radikalisierungsprozesse verstanden werden. Politisches und gesellschaftliches Handeln, welches auf die Reduktion dieser Risikofaktoren abzielt, ist demnach Radikalisierungsprävention. Neben Politiker*innen kommt insbesondere den Medien eine große Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten und Spannungen zu, die von einer vorurteilsfreien und sachlichen Berichterstattung getragen werden sollte. Dabei gilt es vor allem, eine Stigmatisierung gesellschaftlicher Gruppen im medialen Diskurs zu vermeiden. Daher ist es wichtig, dass sich Akteur*innen im öffentlichen Raum ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und einen vorurteilsfreien und sachlichen Diskurs vorleben. Darüber hinaus korrespondieren Radikalisierungsprozesse mit zahlreichen weiteren sozialen Problemen wie der mangelnden Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Jugend- und Sozialarbeit und Kulturangeboten gerade in ländlichen Gegenden.



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.



Komrex

Zentrum für Rechtsextremismusforschung,
Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration
Friedrich-Schiller-Universität Jena